



Müncheberger

Anzeiger

INHALT AMTLICHER TEIL

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 21.02.2023	Seite 1
2. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 02.03.2023	Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 23.02.2023	Seite 2
4. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg für den 28.02.2023	Seite 3
5. Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg für den 20.02.2023	Seite 3
6. Tagesordnung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau der Stadt Müncheberg für den 01.03.2023	Seite 4
7. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.02.2023	Seite 4
8. Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für Bundesstraße (B) 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung Fredersdorf und Vogelsdorf in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in der Gemarkung Ernsthof im Amt Märkische Schweiz, Gemarkung Prötzel im Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung Ringenwalde im Amt Neuhardenberg und in der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg im Landkreis Märkisch-Oderland	Seite 6
9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	Seite 7

INHALT NICHTAMTLICHER TEIL

1. Schöffenwahl 2023 - Schöffen (m/w/d) für die Amtsperiode 2024-2028 gesucht	Seite 8
---	---------



AMTLICHER TEIL



Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 21.02.2023

Durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg wird wie folgt geladen:

die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg findet außerplanmäßig

am 21.02.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

03 Informationen der Bürgermeisterin

04 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

05 Einwohnerfragestunde

06 Erläuterung und Beratung der Ausschreibung zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten des Schulneubaus der Grundschule

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Informationen der Bürgermeisterin

02 Behandlung der Anfragen der Stadtverordneten

03 Vergabebestätigung „Frühjahrsaufforstung 2023“
0316/23

Zur Sitzung wird eine Informationsvorlage vorbereitet und vorgelegt.

gez. Marga van Tankeren

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 02.03.2023

Durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg wird wie folgt geladen:

Die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg findet

am 02.03.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 02.02.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

06 Einwohnerfragestunde

07 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
0318/23

08 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Jugendclub Karl- Marx- Str. 57, 15374 Müncheberg
0307/23

09 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ für das Grundstück Eschenweg 21
0305/23

10 Aufhebung des Beschlusses 321-23-2022 zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße /

R.-Breitscheid-Straße im OT Müncheberg
0321/23

11 Eröffnung Widmungsverfahren zur Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße/R.-Breitscheid-Straße im OT Müncheberg
0322/23

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 02.02.2023

02 Informationen der Bürgermeisterin

03 Behandlung der Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

04 Personalangelegenheiten
0320/23

05 Vergabebestätigung „Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebnitz Los 6 - Fenster und Türen“
0315/23

gez. Frank Hahnel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 23.02.2023

Die 26. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 23.02.2023,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Nie-

derschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.01.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Verwaltung

05 Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder

06 Einwohnerfragestunde

07 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
0318/23

08 Anfragen zum Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

09 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2023 - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.01.2023

02 Informationen der Verwaltung

03 Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder

04 Vorstellung des Finanzkonzeptes zum Projekt „Augustenaue“ durch den Investor

05 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2023 - nichtöffentlicher Teil

gez. Rothe
Ausschussvorsitzender



AMTLICHER TEIL



Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg für den 28.02.2023

Die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg findet

am 28.02.2023,
um 18.00 Uhr,
im H-Bau-Speiseraum,
Ernst Thälmannstr. 25,
Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.22

02 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden

05 Anfragen der Ausschussmitglieder

06 Einwohnerfragestunde

07 aktuelle Situation in den Kitas

08 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Jugendclub Karl- Marx- Str. 57, 15374 Müncheberg 0307/23

09 Beratung zur VHS Müncheberg

10 Entscheidung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Müncheberg für das Förderjahr 2023

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.22

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg für den 20.02.2023

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg findet

am 20.02.2023,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 23.01.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

05 Einwohnerfragestunde

06 Gespräch mit dem Geschäftsführer der Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH

07 Ziele der Ausschussarbeit

08 Terminplanung für Exkursionen

09 Darstellung des weiteren Verlaufs des B-Planverfahrens „Windpark Mittelheide“

10 Sachstand der weiteren Bearbeitung des Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaikanlagen

11 Informationen der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom

02 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

gez. Andreas Langer
Ausschussvorsitzender



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau der Stadt Müncheberg für den 01.03.2023

Die 19. Sitzung des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau der Stadt Müncheberg findet

am 01.03.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Einwohnerfragestunde

05 Beratung über den Variantenvergleich vom 21.02.2023

06 Informationen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2023

02 Informationen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden

gez. L. Greiser
Ausschussvorsitzende

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.02.2023

Beschluss-Nr.: 402-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 02.02.2023, die in der Anlage unter „Freigabe 2023“ aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 freizugeben.
(zugestimmt – 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 403-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.02.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur „Gegenseitigen Hilfe im Rahmen der Bewältigung von gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gemäß § 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG)“ mit dem Amt Odervorland in vorliegender Fassung.
(zugestimmt – 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 404-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.02.2023, dass die Verfahren zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Müncheberg für den Teilbereich des geplanten Windparks Mittelheide und für den Bebauungsplan für das Gebiet des geplanten Windparks Mittelheide fortgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Schritte einzuleiten, dass die genannten Bauleitplanungen schnellstmöglich weitergeführt werden können.

Die Kosten der genannten Verfahren hat die Antragstellerin zu tragen.

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
01	Albrecht, Lars	-	x	-
02	Dr. Barkusky, Uta	x	-	-
03	Berendt, Elke	x	-	-
04	Deutschmann, Jürgen	x	-	-
05	Liane Greiser	x	-	-
06	Görsch, Matthias	-	x	-
07	Günther, Bernd-Peter	-	x	-
08	Hahnel, Frank	x	-	-
09	Härtel, Roland	-	x	-
10	Johann, Eduard	x	-	-
11	Langer, Andreas	x	-	-



Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.02.2023
Fortsetzung von Seite 4

12	Prasser, Wolfgang	-	x	-
13	Roth, Monika	x	-	-
14	Rothe, Thomas	-	x	-
15	Stenzel, Wolfgang	x	-	-
16	van Tankeren, Marga	x	-	-
17	Tietze, Winfried	x	-	-

(zugestimmt – 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 405-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.02.2023 für eine Teilfläche aus dem Flurstück 191 der Flur 12 von Müncheberg die Entbehrlichkeit.

Das Flurstück wird nach abschließender Prüfung für die Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

(zugestimmt – 0 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 406-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.02.2023 die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Flurstück 188 der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe, gelegen Straße der Jugend 11 b im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ hinsichtlich

- der Festsetzung der Baugrenze
- der Festsetzung zur Dachfarbe

Demnach darf das geplante Wohnhaus mit einer Vernachlässigung der Baugrenzen, die für dieses Grundstück festgesetzt sind, in einem Abstand von 12,00 m von der Grundstücksgrenze an der Straße der Jugend errichtet werden.

Die Dachfarbe darf in der Farbe „Granit“ ausgeführt werden.

(zugestimmt – 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 407-28-2023

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.02.2023, dass alle Ausschreibungen u. ä., die die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den Varianten des Schulneubaus der Grundschule Müncheberg betreffen, vor ihrer Ausreichung bzw. Einstellung in den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg der SVV vorzulegen und mit dieser abzustimmen sind. Die Wichtung hat hälftig auf Kosten und Frist zu liegen. Dabei ist auf § 2 (3) der Geschäftsordnung zurückzugreifen.

(zugestimmt – 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die **Beschluss-Nrn.: 408-28-2023, 409-28-2023, 410-28-2023, 411-28-2023, 412-28-2023** wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für
Bundesstraße (B) 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von
Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland
einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der
Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung
Neuenhagen bei Berlin in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung Fredersdorf und
Vogelsdorf in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in der Gemarkung Ernhof im
Amt Märkische Schweiz, Gemarkung Prötzel im Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung Ringenwalde
im Amt Neuhardenberg und in der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg im
Landkreis Märkisch-Oderland

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am: 29.03.2023
um: 09:30 Uhr
im: Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten
Ort: 15366 Hoppegarten, Lindenallee 14

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, wer-

den nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der aktuellen Regeln. Diese sind auf der Internetseite <https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelle-regelungen/> nachzulesen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Jennewein
Landesamt für Bauen und Verkehr



Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemarkung: Müncheberg
Flur: 5
Flurstück: 104
Lage: Die Hauswiese

legung
- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Buchhorst 3
15344 Strausberg

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 19.01.2023 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offen-

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung/en sind bei:

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, des Grenzzeugnisses und der Abmarkung *) erfolgt bei:

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
Buchhorst 3
15344 Strausberg
www. vermessung-kalb.de

in der Zeit vom 25.02.2023 bis 25.03.2023

Matthias Kalb
ÖbVI

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Schöffenwahl 2023 Schöffen (m/w/d) für die Amtsperiode 2024-2028 gesucht

Für die Amtszeit 2024 bis 2028 werden im ersten Halbjahr dieses Jahres bundesweit Schöffen gewählt.

In der Stadt Müncheberg werden 4 Schöffen gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht Strausberg und am Landgericht Frankfurt/ Oder teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg muss über die Benennung der Bewerberinnen und Bewerber in Form einer Vorschlagsliste beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen (m/w/d) benötigt werden.

Diese Liste wird dem Amtsgericht übergeben. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Wer kann Schöffe werden?

Voraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Alter bei Beginn der Amtsperiode: 25 – 69 Jahre
- Wohnsitz in Müncheberg
- gesundheitliche Eignung für das Amt
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache

Ausgeschlossener Personenkreis:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die nach § 44a Deutsches Richtergesetz nicht berufen werden sollen.

Interessenten bewerben sich bis zum 31.03.2023 bei der Stadt Müncheberg, Fachbereich Hauptverwaltung.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter anderem unter dem Link <https://www.schoeffenwahl.de/>.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.500 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 8 1143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordnungswesen

nach Vereinbarung

Telefon: 033432 / 810
033432 / 81 127
033432 / 81 128

E-Mail: buergerservice@stadt-muencheberg.de

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf

Herr Thomas Stähr
E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf

Herr Lothar Hahnke

obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Hoppegarten

Frau Anja Greim
Tel.: 0151 / 23 88 11 64
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
Tel.: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg

Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe

Herr Peer Gesper
Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876
gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Trebnitz

Herr Thomas Berendt
Tel.: 0178/ 31 29 801
E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer
Vereinbarung
Tel.: 033432 / 81-0